

GEMEINDE SÖCHTENAU

Landkreis Rosenheim

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Gewerbegebiet - Schwabering"

Die Gemeinde Söchtenau erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8 und 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 5, 6, 9, 10, 98 und 96 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 1. Änderung des Bebauungsplans als **Satzung**.

A. Festsetzungen durch Planzeichen

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 06. JUNI 2000
geändert:

B. Festsetzungen durch Text

Planung: Gemeinde Söchtenau

für die 2. Änderung gelten im übrigen die Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.12.1993.

C. Begründung

Die tatsächliche Parzellierung im Gewerbegebiet entspricht nicht der ursprünglich im Bebauungsplan vorgesehenen Grundstücksteilung. Der nördliche Teil des Grundstücks Fl.Nr. 3800/4 wäre nach den Bestimmungen des Bebauungsplans mit einem Pflanzstreifen zu versehen und nicht überbaubar.

Zur Anpassung an die tatsächlichen Grundstücksgrenzen soll dieser Pflanzstreifen nach Norden an die jetzige Grundstücksgrenze verschoben und die Baugrenzen entsprechend aufgeweitet werden.

D. Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Söchtenau hat am 06. JUNI 2000 die Einleitung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
- Die beteiligten Bürger und Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen bzw. zugestimmt.
- Der Gemeinderat Söchtenau hat am 20. JULI 2000 die 2. Änderung des Bebauungsplans nach §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Söchtenau, den 2.1. JULI 2000



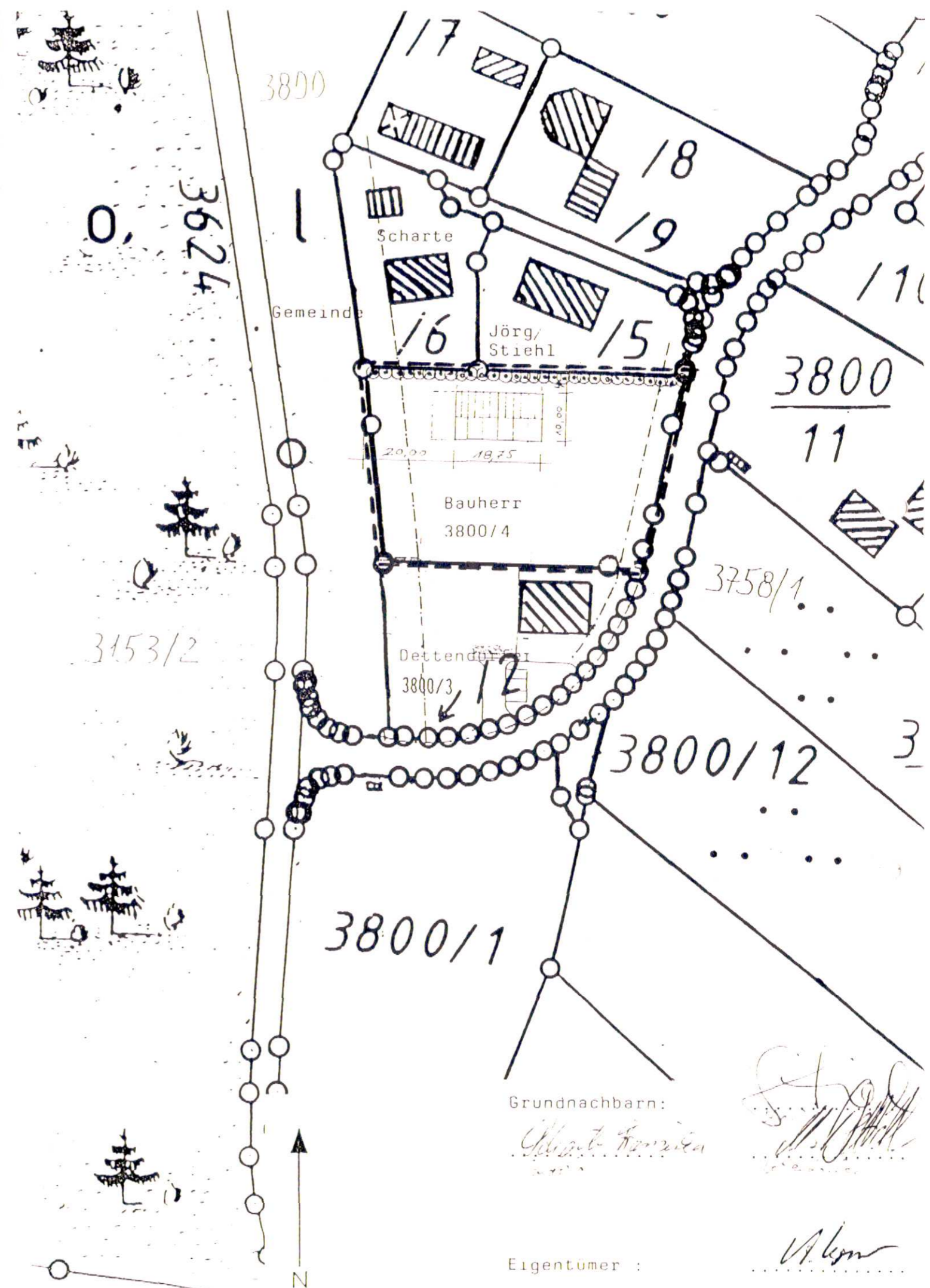
Baumann, 1. Bürgermeister

- Die gemäß § 12 BauGB genehmigte 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung liegt während der Dienststunden in der Verwaltung der Gemeinde Söchtenau öffentlich zu jedermanns Einsicht ab 01. AUG. 2000 gemäß § 12 Satz 2 BauGB aus. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 01. AUG. 2000 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplans tritt damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft.

Gemeinde Söchtenau, den 01. AUG. 2000



Baumann, 1. Bürgermeister



Grundnachbarn:

Ulrich Fenzl

Eigentümer:

Alon